Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds – Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen Luzern

1. Soll der kantonale Berufsbildungsfonds eingeführt werden mit oder ohne Ausnahmen bei der Beitragspflicht?

Auswahl:
- Alle Arbeitgebenden sind beitragspflichtig
- Arbeitgebende mit Beitragspflicht für einen der 37 vom Bund allgemeinverbindlich erklärten Branchen-Berufsbildungsfonds sind im kantonalen Berufsbildungsfonds nicht beitragspflichtig
- Enthaltung
- Weiss nicht

Begründung:
Die FDP.Die Liberalen unterstützt eine solidarische Finanzierung der Berufsbildung, sofern diese wirtschaftsnah, einfach und effizient ausgestaltet ist. Die Fachkräftesicherung betrifft die gesamte Luzerner Wirtschaft. Eine breite Beteiligung ist deshalb grundsätzlich gerechtfertigt. Bereits bestehende Beiträge und Ausbildungsleistungen der Unternehmen müssen jedoch angemessen berücksichtigt werden.

Wir begrüssen, dass der Regierungsrat die Kritik an der Doppelbelastung aufgenommen hat. Unternehmen, die bereits einen allgemeinverbindlich erklärten Branchen-Berufsbildungsfonds finanzieren, leisten einen verbindlichen Beitrag zur Berufsbildung. Eine zusätzliche Belastung ohne entsprechende Anrechnung lehnen wir ab. Entscheidend ist, dass die vorgesehene Befreiung bei den betroffenen Unternehmen tatsächlich wirksam wird. Erfolgt die Entlastung über eine Verrechnung zwischen den Fonds, muss diese transparent, vollständig und ohne zusätzliche administrative Hürden für die Betriebe erfolgen.

Die FDP.Die Liberalen fordert zudem die Einführung einer Freigrenze bei einer jährlichen AHV-pflichtigen Lohnsumme von 250'000 Franken analog dem Kanton Zürich. Betriebe unterhalb dieser Grenze sind vollständig von der Beitragspflicht zu befreien.

Die Argumentation des Regierungsrates, wonach der Verwaltungsaufwand einer solchen Freigrenze in keinem Verhältnis zur finanziellen Entlastung der einzelnen Betriebe stehe, überzeugt nicht. Die AHV-pflichtige Lohnsumme wird ohnehin jährlich deklariert. Die Anwendung einer Freigrenze beschränkt sich somit auf einen zahlenbasierten, automatisierbaren Abgleich und ist nicht mit der aufwendigeren Prüfung einer Zugehörigkeit zu einem Branchen-Berufsbildungsfonds vergleichbar.

Hinzu kommt, dass bei Kleinstbetrieben faktisch die Rechtsform über die Beitragspflicht entscheidet. Während eine Einpersonen-GmbH auf dem Lohn der geschäftsführenden Person einen Beitrag entrichten muss, fällt bei einer Einzelfirma auf dem eigenen Erwerbseinkommen kein entsprechender Beitrag an. Diese Ungleichbehandlung ist sachlich nicht gerechtfertigt, zumal beide Betriebe häufig nicht über die notwendigen personellen und betrieblichen Voraussetzungen zur Ausbildung von Lernenden verfügen.

Auf eine generelle Beitragsbefreiung ab dem ersten Lehrverhältnis, wie sie der Kanton Zürich vorsieht, ist hingegen bewusst zu verzichten. Auch grössere Unternehmen sollen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung der Berufsbildung beitragen.

Eine Freigrenze trägt dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit Rechnung, entlastet Kleinstbetriebe und ermöglicht weiterhin eine breit abgestützte Finanzierung der Berufsbildung.

2. Wenn die Einführung mit Beitragsbefreiung für Arbeitgebende mit Anschluss an Branchen-Berufsbildungsfonds mit einer technischen Umsetzungslösung erfolgen sollte, würde dies die Initialkosten von 100'000 Franken auf rund 600'000 bis 1,1 Mio. Franken erhöhen. Die jährlichen Betriebskosten würden sich ebenfalls fast verfünffachen. Der Verwaltungsaufwand des Fonds würde somit von rund 3 auf knapp unter 10 Prozent ansteigen. Befürworten Sie diese Lösung?

Auswahl:
- Ja
- Nein
- Enthaltung
- Weiss nicht

Begründung:
Die FDP.Die Liberalen lehnt die vorgeschlagene technische Lösung aufgrund des unverhältnismässigen Kostenaufwands ab. Initialkosten von 600'000 Franken bis 1,1 Millionen Franken und ein jährlicher Anstieg des Verwaltungsaufwands von 3 auf 10 Prozent stehen in keinem Verhältnis zum angestrebten Nutzen. Wenn knapp 10 Prozent (jeder zehnte Beitragsfranken) für die Verwaltung benötigt wird, fehlen diese Mittel bei den Ausbildungsbetrieben. Wir befürworten digitale und automatisierte Verfahren, wenn sie den Vollzug vereinfachen und die Kosten dauerhaft senken. Die vorliegende Lösung erfüllt diese Erwartungen nicht. Gefordert ist eine Umsetzung, die bestehende Strukturen nutzt und einen möglichst hohen Anteil der Mittel der Berufsbildung zugutekommen lässt.

3. Wenn die Einführung mit Beitragsbefreiung für Arbeitgebende mit Anschluss an Branchen-Berufsbildungsfonds mit einer administrativen Umsetzungslösung erfolgen sollte, erhöht dies den administrativen Aufwand für den kantonalen wie auch für die Branchen-Berufsbildungsfonds. Zudem bestünde eine Angewiesenheit auf eine Zusammenarbeit. Befürworten Sie diese Lösung?

Auswahl:

- Ja
- Nein
- Enthaltung
- Weiss nicht

Begründung:

Ja, aber unter klaren Voraussetzungen.

Die FDP.Die Liberalen befürwortet grundsätzlich die administrative Lösung. Sie nimmt das Anliegen der Doppelbelastung auf und nutzt gleichzeitig die bestehenden Strukturen der Beitragserhebung. Der ausgewiesene zusätzliche Verwaltungsaufwand von jährlich 15'000 Franken erscheint gegenüber der technischen Lösung verhältnismässig. Unsere Zustimmung setzt aber klar voraus, dass die Zusammenarbeit zwischen dem kantonalen Fonds und den Branchenfonds verbindlich geregelt wird. Die Unternehmen müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Beiträge korrekt angerechnet und die entsprechenden Entlastungen fristgerecht weitergegeben werden. Zusätzliche Gesuche, wiederholte Nachweise und aufwendige Rückforderungsverfahren sind strikt zu vermeiden.

Vor der Einführung ist nachvollziehbar darzulegen, wie die Verrechnung bei unterschiedlich hohen kantonalen Beiträgen und Branchenbeiträgen funktioniert. Auch für den Fall einer fehlenden Vereinbarung braucht es eine verlässliche Regelung. Die Vermeidung der Doppelbelastung muss für die Betriebe gewährleistet sein und darf nicht vom Verhandlungserfolg zwischen den beteiligten Organisationen abhängen.

4. Wenn die Einführung mit Beitragsbefreiung für Arbeitgebende mit Anschluss an Branchen-Berufsbildungsfonds erfolgen sollte, welche der beiden vorgeschlagenen Umsetzungslösungen bevorzugen Sie?

Auswahl:

- Technische Lösung
- Administrative Lösung
- Enthaltung
- Weiss nicht

Begründung:

Die FDP.Die Liberalen bevorzugt die administrative Lösung. Sie bietet nach den vorliegenden Kostenschätzungen die bessere Voraussetzung, bestehende Branchenbeiträge zu berücksichtigen und den Vollzug wirtschaftlich zu gestalten.
Wir setzen uns für eine pragmatische Umsetzung mit klaren Zuständigkeiten, einheitlichen Abrechnungsverfahren und möglichst automatisiertem Datenaustausch ein. Der Ausgleich soll zwischen den zuständigen Stellen erfolgen. Die Unternehmen dürfen nicht mit der Koordination verschiedener Fonds belastet werden.
Entscheidend ist der tatsächliche Gesamtaufwand. Die administrative Lösung überzeugt nur, wenn sie auch für die Branchenfonds und die angeschlossenen Betriebe einfach und kostengünstig umgesetzt werden kann.

5. Wenn alle Varianten gegenübergestellt werden, welche bevorzugen Sie?

Auswahl:

- Einführung ohne Ausnahmen bei der Beitragspflicht (Modell 1. Vernehmlassung)
- Einführung mit Ausnahme bei der Beitragspflicht für Arbeitgebende mit Anschluss an Branchen-Berufsbildungsfonds (Technische Lösung)
- Einführung mit Ausnahme bei der Beitragspflicht für Arbeitgebende mit Anschluss an Branchen-Berufsbildungsfonds (Administrative Lösung)
- Verzicht auf die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds

Bemerkung:
Die FDP.Die Liberalen unterstützt den kantonalen Berufsbildungsfonds weiterhin in seiner grundsätzlichen Stossrichtung. Die Berufsbildung ist eine tragende Säule unseres Wirtschaftsstandorts. Unternehmen, die Lernende ausbilden, übernehmen Verantwortung und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Dieses Engagement soll klar unterstützt werden.

Die administrative Lösung entspricht am ehesten unseren Anforderungen an die Berücksichtigung bestehender Branchenbeiträge und einen verhältnismässigen Vollzug. Die Einführung bleibt jedoch an klare Bedingungen betreffend Fairness, Wirksamkeit und Kostenkontrolle gebunden.

Dazu gehört auch die Einführung einer Freigrenze bei einer jährlichen AHV-pflichtigen Lohnsumme von 250'000 Franken. Kleinstbetriebe sind vollständig von der Beitragspflicht zu befreien. Auf eine generelle Beitragsbefreiung ab dem ersten Lehrverhältnis ist hingegen zu verzichten.

Die Entlastung erfolgt entweder über den Branchenfonds oder über den kantonalen Fonds. Doppelbelastungen und eine doppelte Finanzierung derselben Aufwendungen sind zu vermeiden. Die Erhöhung des Beitragssatzes von 0,6 auf 0,7 Promille ist anhand des tatsächlichen Mittelbedarfs nachvollziehbar zu begründen.

Weitere Bemerkungen?

Die FDP.Die Liberalen begrüsst, dass die Rückmeldungen aus der ersten Vernehmlassung aufgenommen werden. Die neue Vorlage muss jedoch über eine Lösung der Doppelbelastung hinaus auch den weiteren Anliegen nach Fairness, Inklusion und Effizienz Rechnung tragen. An den folgenden Forderungen halten wir weiterhin fest:

Ausbildungsvielfalt und Integration berücksichtigen

Der Fonds muss auch Ausbildungsleistungen zugunsten von Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf anerkennen. Dazu gehören Praktische Ausbildungen PrA INSOS, Vorlehren und erstmalige berufliche Ausbildungen gemäss Art. 16 IVG, sofern sie im ersten Arbeitsmarkt stattfinden und einen entsprechenden Ausbildungscharakter aufweisen. Wir sind der Meinung, dass Betriebe, die diesen Jugendlichen berufliche Perspektiven ermöglichen, angemessen berücksichtigt werden müssen. Die Anspruchsvoraussetzungen sind so auszugestalten, dass solche Ausbildungsleistungen nicht aufgrund einer zu engen Beschränkung auf genehmigte Lehrverhältnisse ausgeschlossen werden.

Ausbildungsleistung und Ausbildungsbereitschaft anerkennen

Betriebe mit hoher Ausbildungsleistung sollen vom Fonds spürbar profitieren. Gleichzeitig hält die FDP.Die Liberalen an der Forderung fest, dass auch die nachweisliche Ausbildungsbereitschaft angemessen berücksichtigt wird.

Betriebe, die geeignete Lehrstellen anbieten und trotz ernsthafter Rekrutierungsbemühungen keine Lernenden finden, dürfen nicht ohne Differenzierung mit Unternehmen ohne Ausbildungsengagement gleichgesetzt werden. Dafür sind klare und einfach überprüfbare Kriterien vorzusehen.

Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten angemessen entschädigen

Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Qualität und Glaubwürdigkeit der Berufsbildung. Ihre Fachkompetenz und ihr zeitlicher Einsatz verdienen eine angemessene Entschädigung. Die FDP.Die Liberalen hält deshalb an der Forderung fest, die Expertenarbeit finanziell aufzuwerten. Soll der Berufsbildungsfonds dazu beitragen, sind die notwendigen Grundlagen ausdrücklich vorzusehen. Staatliche Finanzierungsverpflichtungen dürfen nicht auf die beitragszahlenden Unternehmen verschoben werden.

Projektmittel nach Wirkung vergeben

Der Anteil von höchstens 15 Prozent für Projekte und Innovationen ist als Obergrenze zu verstehen. Die Mittel sollen gezielt für Vorhaben eingesetzt werden, die einen nachvollziehbaren Nutzen für die Berufsbildung schaffen. Dazu gehören beispielsweise Ausbildungsverbünde, wirksames Lehrstellenmarketing und Massnahmen zur Integration von Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt. Wir erwarten transparente Förderkriterien und eine jährliche Überprüfung der Zielerreichung. Werden Mittel nicht benötigt, ist deren Verwendung zugunsten einer stärkeren Entlastung der Ausbildungsbetriebe oder einer Senkung des Beitragssatzes zu prüfen.

Transparenz und schlanken Vollzug sicherstellen

Der Fonds soll im kantonalen Finanzhaushalt nachvollziehbar ausgewiesen werden. Einnahmen, Auszahlungen, Verwaltungskosten, Reserven und die Wirkung der geförderten Projekte müssen öffentlich überprüfbar sein. Förderentscheide sind unter Wahrung geschützter Daten transparent darzustellen. Die FDP.Die Liberalen erwartet einen konsequent schlanken Vollzug. Für die administrative Lösung ist ein Verwaltungsanteil von höchstens 3 Prozent als verbindliche Zielgrösse vorzusehen. Sämtliche Vollzugskosten müssen dabei berücksichtigt werden. Spätestens nach drei Betriebsjahren soll eine Evaluation aufzeigen, ob die Ausbildungsbetriebe tatsächlich entlastet werden, die Mittel wirksam eingesetzt sind und der Verwaltungsaufwand den Erwartungen entspricht. Bei ungenügender Wirkung oder überhöhten Kosten sind Leistungen, Beitragssatz und Organisation anzupassen. Wir unterstützen einen chancenorientierten Berufsbildungsfonds, der bestehende Leistungen belohnt, Ausbildungsvielfalt fördert und mit wenig Bürokratie auskommt. Die definitive Vorlage muss diesen Anspruch für die Unternehmen und die Berufsbildung erfüllen.

Ronny Beck